

Informationen zur Übernahme der Kosten von außerschulischer Lernförderung (Nachhilfe)

Was Sie wissen müssen:

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden neben ihren monatlichen Regelbedarfen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Dazu gehört auch die Übernahme von angemessenen Leistungen für außerschulische Lernförderung (Nachhilfe) für Schülerinnen und Schüler an allgemein- oder berufsbildenden Schulen.

Wer hat grundsätzlich Anspruch?

Anspruch haben alle leistungsberechtigten Schüler

- ❖ bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres,
- ❖ die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen,
- ❖ bei denen die Erreichung des nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernzieles gefährdet ist,
- ❖ die eine auf das Schuljahresende bezogene positive Prognose hinsichtlich der Erreichung des Lernzieles durch Inanspruchnahme außerschulischer Lernförderung vorweisen können,
- ❖ deren Leistungsschwäche nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen ist und
- ❖ die keine geeigneten kostenfreien schulischen Angebote in Anspruch nehmen können.

Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, haben keinen Leistungsanspruch.

Die Gewährung außerschulischer Lernförderung (Nachhilfe) muss gesondert **im Vorfeld** unter Hinzuziehung der maßgeblichen Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler beim Jobcenter beantragt werden.

Bei wem können Schülerinnen und Schüler Lernförderung (Nachhilfe) erhalten?

Auf der Internetseite der OldenburgCard (OLCard) www.olcard.de ist eine Angebotsübersicht von allen Anbietern von Lernförderung (Nachhilfe), die das Jobcenter Oldenburg auf Geeignetheit überprüft hat und die mit dem Jobcenter eine Kooperationsvereinbarung geschlossen haben.

Ausschließlich bei diesen Anbietern können Lernförderungsleistungen (Nachhilfeleistungen) in Anspruch genommen werden.

Sollte ein Anbieter noch nicht gelistet sein, so wenden Sie sich diesbezüglich bitte ans Jobcenter.

Wie werden die Kosten für Lernförderung (Nachhilfe) übernommen?

Das Jobcenter rechnet mit den Anbietern von Lernförderung (Nachhilfe) direkt über das Websystem der OLCard ab.